



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Bezirksvertretung 5
am 30.01.2018

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift 175/ - 9/2017 vom 28.11.2017
- 3 175/ 8/2018 Bestellung beratendes Mitglied Jugendrat
- 4 Verkehrsüberwachung im Stadtbezirk 5
- mündlicher Bericht
- 5 175/ 9/2018 Bauantrag Beckbuschstraße 23 - Umbau und Erweiterung des Bestandsgebäude
- 6 175/ 10/2018 Bauvoranfrage Friedrich-von-Spee-Straße 38 - Erweiterung und Sanierung Feuerwache Kaiserswerth
- 7 175/ 11/2018 Bauantrag Gerichtsschreiberweg 73 a-d und Unterdorfstraße 15 - Neubau von 4 Reihenhäusern und einem freistehenden Einfamilienhaus mit Garagen
- 8 175/ 18/2018 Bauantrag Graf-Engelbert-Straße 29-33, 33a-g - Errichtung eines Mehrfamilienhauses sowie von acht 8 Stadthäusern und Tiefgarage
- 9 61/ 10/2018 Flächennutzungsplanänderung Nr. 181 - Wasserwerksweg - Öffentlichkeitsbeteiligung
- 10 61/ 11/2018 Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/012 (eh. 5088/006) - Wasserwerksweg - Öffentlichkeitsbeteiligung
- 11 61/ 8/2018 Perspektiven für den Düsseldorfer Norden
Umsetzungsstrategie
Weitere Vorgehensweise
- 12 61/ 9/2018 Zukunftskonzept „RegioNetzWerk“
- 13 175/ 1/2018 Sportanlage TV Kalkum 1911 Wittlaer e.V., Grenzweg 15a - Erneuerung des Kunstrasenbelags
- 14 175/ 172/2017 Änderungen der Geschwindigkeitsbegrenzungen außerhalb der geschlossenen Ortschaft - Rahmer Straße und Angermunder Straße in Düsseldorf-Angermund
(Anfrage Herr Schilling, CDU-Fraktion, vom 02.10.2017)
- 15 175/ 188/2017 KGS Im Grund - Sanierung der Ballspielfläche
(Anfrage Herr M. Thimm, CDU-Fraktion, vom 03.11.2017)
- 16 175/ 212/2017 Verkehrssicherheit in Wittlaer - Bockumer Straße; wechselseitiges Parken im hinteren Bereich
(Anfrage Herr Biermann, CDU-Fraktion, vom 07.11.2017)

- 17 175/ 198/2017 Schutz der Landschaft und des Landschaftsbildes am südlichen Ortsrand Angermund
(Anfrage Herr Fröhlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 10.11.2017)
- 18 175/ 215/2017 Radwegehauptnetz im Stadtbezirk 5 - Sachstand
(Anfrage Herr Dr. Hartmann, CDU-Fraktion, vom 13.11.2017)
- 19 175/ 2/2018 Grundschule Angermund - Hausmeisterwohnung und Erweiterung der Grundschule
(Anfrage Herr Schwarz, SPD-Fraktion, vom 02.01.2018)
- 20 175/ 3/2018 Grundschule Im Grund - Austausch Spielsand
(Anfrage Herr Fröhlich, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, vom 02.01.2018)
- 21 175/ 4/2018 Grundschule Im Grund - Trampolin und Hofbemalung
(Anfrage Herr M. Thimm, CDU-Fraktion, vom 02.01.2018)
- 22 175/ 6/2018 Perspektiven für eine behutsame Erweiterung des Kinderspielplatzes Hoppengarten in Angermund ("Piratenspielplatz")
(Anfrage Herr Horne, SPD-Fraktion, vom 02.01.2018)
- 23 175/ 7/2018 Flächenreserven für Wohnungsbau im Stadtbezirk 5
(Anfrage SPD-Fraktion vom 02.01.2018)
- 24 175/ 13/2018 Niederschlagswasserbeseitigung an der Anschlussstelle B8n/Kaiserswerth (Stichstraße Danziger Straße/Danziger Straße)
(Anfrage Frau Dr. Dr. Hagen, FDP-Fraktion, vom 08.01.2018)
- 25 175/ 15/2018 Wittlaer - Verkehrserschließung
(Anfrage Frau Van Volxem, FDP-Fraktion, vom 09.01.2018)
- 26 175/ 17/2018 Stadtparkasse Düsseldorf im Stadtbezirk 5 - Serviceangebote
(Anfrage Herr Gocht, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, vom 10.01.2018)
- 27 175/ 16/2018 Rheinbahn - Warteunterstände mit digitalisierten Plakat-Vitrinen
(Anfrage Herr Horne, SPD-Fraktion, vom 12.01.2018)
- 28 175/ 20/2018 Ruine Edmund-Bertrams-Straße 5
(Anfrage Herr Fröhlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 14.01.2018)
- 29 175/ 21/2018 Kaiserswerther Straße - Lärmreduzierung
(Anfrage Herr Schwarz, SPD-Fraktion, vom 15.01.2018)
- 30 175/ 23/2018 Pflege Kreisverkehr Graf-Engelbert-Straße/ Lintorfer Waldstraße/ Rahmer Straße/ Angermunder Straße
(Anfrage Herr Schilling, CDU-Fraktion, vom 15.01.2018)
- 31 175/ 27/2018 Einrichtung einer Drop-on/Drop-off Zone zwischen Grundschule Farnweg und der Danziger Straße
(Anfrage Herr Dr. Giannakis, CDU-Fraktion, vom 15.01.2018)

- 32 175/ 28/2018 Verkehrsentlastung im Düsseldorfer Norden - Ausbau B8/Danziger Straße im Abschnitt zwischen A44 und Nordfriedhof
(Anfrage Herr B. Stieber, CDU-Fraktion, vom 15.01.2018)
- 33 175/ 29/2018 Herrichtung Barbarossawall
(Anfrage Herr B. Stieber, CDU-Fraktion, vom 15.01.2018)
- 34 175/ 32/2018 Ankauf, Verkauf, Neubau oder nicht in Lohausen? Was gilt denn nun?
(Anfrage Herr M. Thimm, CDU-Fraktion, vom 15.01.2018)
- 35 175/ 5/2018 Instandsetzung der Wege des südlichen Grünzuges im Wallgraben Kaiserswerth
(Antrag SPD-Fraktion vom 02.01.2018)
- 36 175/ 14/2018 Aufstellung eines Hinweisschildes zum Erinnerungszeichen "KZ-Außenkommando Bombenräumkommando Kalkum" an der Kalkumer Schloßallee
(Antrag FDP-Fraktion vom 09.01.2018)
- 37 175/ 22/2018 Vielseitiges Konzept für ein respektvolles Miteinander im Ortskern Kaiserswerth
(Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2018)
- 38 175/ 24/2018 Instandsetzung/Wiederinbetriebnahme Beleuchtung historische Kaiserpfalz
(Antrag CDU-Fraktion vom 15.01.2018)
- 39 175/ 25/2018 Das Plattbodenschiff muss nach Kaiserswerth zurück
(Antrag CDU-Fraktion vom 15.01.2018)
- 40 175/ 26/2018 Verbesserung der Verkehrssicherheit und Wahrnehmbarkeit der Zebrastreifen im Stadtbezirk 5
(Antrag CDU-Fraktion vom 15.01.2018)
- 41 175/ 30/2018 WLAN in öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk 05
(Antrag CDU-Fraktion vom 15.01.2018)
- 42 175/ 33/2018 Erstellung eines Park & Ride Parkplatzes auf der Brachfläche östlich der Lilienthalstraße
(Antrag CDU-Fraktion vom 15.01.2018)
- 43 175/ 31/2018 Erweiterung der Spielmöglichkeiten auf dem "Piratenspielplatz" unterhalb der Klemensbrücke in Kaiserswerth
(Antrag CDU-Fraktion vom 16.01.2018)
- 44 175/ 12/2018 Stellungnahmen und Mitteilungen der Verwaltung
- 45 175/ 19/2018 Friedhof Angermund - Planung für Baumbestattungen
- 46 Verschiedenes

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr	Biermann	CDU	
Herr	Förster	CDU	
Herr	Fröhlich	BÜ 90/ GRÜNE	
Herr	Giannakis	CDU	
Herr	Gocht	BÜ 90/ GRÜNE	ab 18:00 Uhr 2. stellv. Bezirksbürgermeister

Herr	Golißa	CDU	Bezirksbürgermeister
Frau	Dr. Dr. Hagen	FDP	
Herr	Dr. Hartmann	CDU	
Herr	Horne	SPD	
Herr	Mastrokoukos	DIE LINKE	
Herr	Schilling	CDU	
Herr	Schnock	SPD	
Herr	Schwarz	SPD	bis 18:51 Uhr 1. stellv. Bezirksbürgermeister
Herr	B. Stieber	CDU	
Herr	M. Thimm	CDU	
Frau	Van Volxem	FDP	

vom Rat

Herr	Auler	CDU	
Frau	Bednarski	SPD	
Herr	Rütz	CDU	ab 17:18 Uhr
Herr	A.-P. Stieber	CDU	

von der Verwaltung

Herr	Eisel	Bezirksverwaltungsstelle 5
Herr	Gläser	Bezirksverwaltungsstelle 5
Herr	Körper	Ordnungsamt
Frau	Meier-Ewert	Stadtplanungsamt
Frau	Selter	Stadtplanungsamt
Herr	Stranzenbach	Stadtplanungsamt
Frau	Bode	Bauaufsichtsamt
Frau	Krusenotto	Bauaufsichtsamt

vom Jugendrat

Frau	Jansen	
------	--------	--

von der Polizei

Herr	Stahl	Polizeibezirksdienststelle Kaiserswerth
------	-------	---

entschuldigt fehlt

Herr	Decker	CDU
Herr	Krüger	SPD
Herr	F. Thimm	CDU

Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Eisel, als Leiter der Bezirksverwaltungsstelle 5, verabschiedet. Er wird zum 01.02.2018 eine neue Funktion beim Bauaufsichtsamt übernehmen. Mit lobenden Dankesworten für seine 6 ½ jährige Tätigkeit in der Bezirksverwaltungsstelle 5 wird ihm ein kleines Abschiedsgeschenk überreicht.

Herr Eisel erwidert den Dank und bringt die Freude, die ihm die vielseitige Aufgabe bereitet hat zum Ausdruck. Dennoch möchte er sich einer neuen Herausforderung als Leiter der Verwaltungsabteilung im Bauaufsichtsamt stellen.

1 Anerkennung der Tagesordnung

Der Bezirksbürgermeister verweist auf die ergänzende Tischvorlage zu TOP 44 und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam zu behandeln.

**Beschluss (einstimmig):
Die Tagesordnung wird anerkannt.**

2 Genehmigung der Niederschrift 175/ - 9/2017 vom 28.11.2017

Herr Horne erklärt zu Seite 7, Absatz 6 der Niederschrift („Nunmehr folgt...“), dass er sowohl Frau Van Volxem nach einem Gestaltungsbedarf des Wittlaerer Kreisverkehrs als auch Herrn Golißa nach dem Gestaltungsbedarf des Lohausener Kreisverkehrs befragt hat und beide bestätigten, dass ein solcher Bedarf nicht vorhanden sei.

Er verzichtet jedoch um nachträgliche Aufnahme dieser Äußerungen zur Niederschrift vom 28.11.2017.

Beschluss: Ja 14 (8 CDU, 2 SPD, 1 BÜ 90/ GRÜNE, 2 FDP, 1 DIE LINKE)
 Nein --
 Enthaltung 1 (SPD)

Die Niederschrift 175/ - 9/2017 vom 28.11.2017 wird genehmigt.

3 Bestellung beratendes Mitglied Jugendrat 175/ 8/2018

**Beschluss (einstimmig):
Die Bezirksvertretung 5 beschließt gem. Nr. 5 GeschO Jugendrat, dass das für die Bezirksvertretung 5 benannte Mitglied des Jugendrates, Frau Vanessa Jansen, (im Vertretungsfall Herr Marvin Wittiber), an den öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretung 5 als beratendes Mitglied teilnimmt.**

4 Verkehrsüberwachung im Stadtbezirk 5 - mündlicher Bericht

Herr Körber stellt sich kurz vor. Er leitet im Ordnungsamt die Abteilung „Außendienste, die den Ordnungsdienst und die Verkehrsüberwachung beinhaltet. Die Aufgaben „Ordnungs- und Servicedienst“ (OSD) und „Verkehrsüberwachung“ (VÜ) wurden in der Vergangenheit in getrennten Abteilungen wahrgenommen. Erst im Herbst 2017 folgte durch strukturelle

Änderungen im Ordnungsamt die Zusammenfügung beider Aufgaben in einer Abteilung unter seiner Leitung. Da er zuvor lediglich Leiter der Abteilung OSD war, wurde er mit der Änderung für weitere rd. 160 Dienstkräfte mit einem erheblichen Aufgabenvolumen verantwortlich. Da, wie erwähnt, die neue Struktur erst im Herbst 2017 geschaffen wurde, befindet man sich aktuell noch in der Sondierungsphase. Derzeit wird ein neues Konzept erarbeitet, welches beide Aufgabengebiete umfassen wird. Ziel ist es u.a., die Tätigkeiten beider Außendienste verstärkt aufeinander abzustimmen. Er zeigt die unterschiedlichen Aufgabentätigkeiten von OSD und VÜ sowie die Abgrenzung zur Polizei auf.

Anschließend berichtet er über die verkehrsüberwachende Maßnahmen und Einsätze im Stadtbezirk 5 (Bsp. Angermunder Baggersee, Dreiecks- und Sportparkplatz in Kaiserswerth, an Schulstandorten, im Bereich Messe/Arena bei Großveranstaltungen usw.).

Ratsherr Rütz fragt nach der Personalstärke für den Stadtbezirk 5, nach Geschwindigkeitsüberwachungen, Parkplatzproblemen im Bereich der Kaiserswerther Diakonie und nach Maßnahmen zu sog. Planespottern an der B8 im Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Kaiserswerth und Lohausen.

Herr Körber teilt mit, dass tagsüber zwei Mitarbeiter/innen im Stadtbezirk 5, vorzugsweise in Kaiserswerth im Einsatz sind. Verstärkt werden diese durch Abenddienst der VÜ und von Dienstkräften des OSD so dass durchschnittlich vier bis sechs Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes im Stadtbezirk 5 tätig sind. Zur Geschwindigkeitsüberwachung führt er aus, dass dies grundsätzlich Aufgabe der Polizei ist, da es sich um Maßnahmen im fließenden Verkehr handelt. Das Ordnungsamt darf nur in besonders schutzwürdigen Bereichen (z.B. Schulwege, Standorte von Kita, Schule und Senioreneinrichtungen) sowie bei Unfallschwerpunkten ihre „Blitzerfahrzeuge“ einsetzen. Zu den Parkplatzproblemen rund um die Kaiserswerther Diakonie appelliert er zunächst an die Eigentümer/innen bzw. Mieter/innen von Einzelgaragen oder Stellplätzen in Tiefgaragen, diese Flächen auch zu nutzen. Im Übrigen kann die VÜ nur in den Bereichen kontrollieren, in denen Verbote ausgewiesen sind. Bezüglich des Problems „Planespotter“ kann das Ordnungsamt aus Gründen der Eigensicherung nicht tätig werden. Die Polizei habe jedoch zugesichert, hier bei entsprechenden Feststellungen tätig zu werden.

Aufgrund des Verantwortungsbereichs von OSD und VÜ wird Herr Körber nun zu Einsätzen des OSD im Bereich des sog. Ankers in Kaiserswerth befragt.

Herr Körber steht hier Rede und Antwort. Er informiert in diesem Zusammenhang über Lärmbelästigungen, Jugendschutz (Alkoholgenuss und Betäubungsmittel), Personalienfeststellungen, Auflösung von Gruppierungen, sog. Doppelstreifen von OSD und Polizei usw..

Herr Fröhlich berichtet bei den sog. Diakonieparkern von eigenen morgendlichen Beobachtungen. Hier stellt er fest, dass zu Arbeits- bzw. Unterrichtsbeginn alle frei verfügbaren Stellplätze von Diakoniebeschäftigten bzw. Studierenden der Fachhochschule der Kaiserswerther Diakonie belegt

werden. Anwohner/innen und Besucher/innen wird so jegliche Parkmöglichkeit genommen. Hier fragt er nach *Überwachungsmaßnahmen*¹; ebenso erkundigt er sich zum sog. Flughafenparker-Problem.

Herr Körber wiederholt bezüglich „Diakonieparkern“ seine Aussage zum Wortbeitrag von Ratsherrn Rütz. Zu den Flughafenparkern informiert er zunächst über die Vorgehensweise und anschließend über die Erfolge der sog. 24-Stunden-Parkscheibenregelung. Zur Vorgehensweise erklärt er, dass alle Fahrzeuge mit Kennzeichen und Ventilstand erfasst werden müssen. Am Folgetag (nach 24 Stunden) werden die Stellplätze kontrolliert und sofern die Fahrzeuge nicht bewegt worden sind, wird verwarnet. Am Beispiel der Kaiserswerther Parkplätze führt er aus, dass bei Einführung der Parkscheibenregelung bei rd. 240 Vornotierungen zahlreiche Verstöße festgestellt worden sind. In der Anfangszeit, einer sog. Eingewöhnungsphase, wurden die Fahrzeughalter/innen auf die geänderte Regelung mittels Hinweiskarte aufmerksam gemacht. Mit Ablauf der Eingewöhnungsphase wurden Verwarnungen ausgesprochen. Aktuell sind bei rd. 240 Vornotierungen nur rd. 10 Halter/innen zu verwarnen. Dieses zeigt den Erfolg der 24-Stunden-Parkscheibenregelung.

Ratsherr Rütz fragt nach der VÜ in Hol- und Bringzonen sowie nach der Erreichbarkeit der VÜ.

Herr Körber berichtet, dass nach anfänglichen Abstimmungsproblemen die VÜ die Hol- und Bringzone Kaiserswerth regelmäßig kontrolliert.

Zur Erreichbarkeit weist er sowohl auf die telefonische als auch digitalen Anschlüsse hin.

Diese lauten wie folgt:

Tel. 0211/8994000

Email: osd@duesseldorf.de

Der Bezirksbürgermeister dankt für die ausführliche Berichterstattung und den informativen Gedankenaustausch.

**5 Bauantrag Beckbuschstraße 23 - Umbau und Erweiterung des Bestandsgebäude
175/ 9/2018**

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung 5 beschließt die Erteilung der erforderlichen Befreiungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

**6 Bauvoranfrage Friedrich-von-Spee-Straße 38 - Erweiterung und Sanierung Feuerwache Kaiserswerth
175/ 10/2018**

Auf Anfrage von Herrn Horne erklärt Frau Bode, dass die denkmalrechtli-

¹ Nachträglich geändert, neue Formulierung siehe Niederschrift 175/ - 2/2018 vom 27.02.2018

che Zustimmung bereits vorliegt, diese aber erst bei einem Bauantrag erteilt werden kann.

Herr B. Stieber begrüßt die Vorlage und appelliert an Rat und Verwaltung zügig den Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss herbeizuführen und mit dem Umbau zu beginnen.

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung 5 beschließt die Erteilung der Befreiungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und die Erteilung einer Abweichung nach der Bauordnung NRW.

- 7 Bauantrag Gerichtsschreiberweg 73 a-d und Unterdorfstraße 15 -
Neubau von 4 Reihenhäusern und einem freistehenden Einfamilien-
haus mit Garagen
175/ 11/2018**

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung 5 beschließt die Erteilung der Baugenehmigung nach § 34 BauGB.

- 8 Bauantrag Graf-Engelbert-Straße 29-33, 33a-g - Errichtung eines
Mehrfamilienhauses sowie von acht 8 Stadthäusern und Tiefgarage
175/ 18/2018**

Frau Bode erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage. Insbesondere verweist sie auf die Beschlusslage der Bezirksvertretung 5 vom 26.01.2016. Seinerzeit wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage ein Bauvorhaben im rückwärtigen Bereich in Form eines Mehrfamilienhauses geplant und von der Bezirksvertretung 5 mehrheitlich genehmigt. Nunmehr beabsichtigt der Bauherr im rückwärtigen Bereich statt eines mehrgeschossigen Mehrfamilienhauses den Bau von Stadthäusern. Des Weiteren beabsichtigt er im vorderen Bereich das vorhandene Wohn- und Gaststättengebäude abzureißen und durch ein Mehrfamilienwohnhaus zu ersetzen.

Die Bebauungstiefe der rückwärtigen Stadthäuser entspricht der Bebauungstiefe des in 2016 beschlossenen Mehrfamilienhauses.

Frau Bode macht deutlich, dass das vorhandene Wohn- und Gaststättengebäude weder denkmalgeschützt noch denkmalwürdig ist. Dieses wurde von der Unteren Denkmalbehörde zuvor geprüft.

Zudem erklärt Frau Bode, dass das Bauvorhaben statt oberirdische Stellplätze in Form von Garagen nunmehr eine Tiefgarage vorsieht.

Abschließend teilt sie mit, dass auch die in Vorbereitung befindende Denkmalbereichssatzung dem Bauvorhaben nicht entgegensteht. Dies wäre auch der Fall, wenn die Denkmalbereichssatzung bereits gültig wäre.

Es folgt eine ausführliche Diskussion an der sich die Damen Bednarski und Bode sowie die Herren Mastrokoukos, Horne, B. Stieber, Schilling, Dr. Hartmann und Rütz beteiligen. Inhalt der Diskussion sind der Baustellenverkehr, die Erschließung der Tiefgarage über die Graf-Engelbert-Straße,

die Immissionsprognose, der massive Baukörper, die Bebauungstiefe und die zu beachtende Umgebungsbebauung bzw. die Referenzgebäude für die Bebauungstiefe.

Im Einzelnen wird zu den Punkten Folgendes geäußert:

Baustellenverkehr

Aufgrund der Enge der Graf-Engelbert-Straße soll der Baustellenverkehr über die Straße „Freiheitshagen“ abgewickelt werden.

Hierzu teilt Frau Bode mit, dass die Straße „Freiheitshagen“ nicht öffentlich gewidmet ist und man mit Sportamt (= Grundstückseigentümer) und Amt für Verkehrsmanagement (zuständig für Baustelleneinrichtungen und Verkehrsregelungen) bereits Gespräche geführt werden, mit dem Ziel den Baustellenverkehr überwiegend ggf. ausschließlich über die Straße „Freiheitshagen“ zu führen.

Erschließung der Tiefgarage über die Graf-Engelbert-Straße

Hier wird zum einen auf den geringen Straßenquerschnitt hingewiesen. Zum anderen befürchtet man zusätzlichen Parkraumbedarf im oberirdischen Bereich durch Besucher/innen und Anwohner/innen des geplanten Objektes. Des Weiteren wird der Stellplatznachweis hinterfragt, insbesondere nach der Differenz zwischen alter und aktueller Stellplatzrichtlinie.

Hier erklärt Frau Bode, dass die Zahl der Stellplätze der Tiefgarage mit 33 der neuen Stellplatzrichtlinie entspricht. Da die neue Stellplatzrichtlinie bei Wohneinheiten größer 130 m² Wohnfläche zwei Stellplätze fordert, ist gegenüber der alten Stellplatzregelung eine höhere Zahl an Stellplätzen nachzuweisen. Im Übrigen kann sie gegenüber der alten Planung mit oberirdischen Garagen keinen Nachteil erkennen.

Immissionsprognose

Hier werden aufgrund der Lärmwerte von Anliegern des Freiheitshagens, insbesondere TVA (=Sportlärm) und Schützenbruderschaft (Schützenfest) Einschränkungen auf deren Veranstaltungen befürchtet. Mit Hinweis auf die Immissionsprognose zur Bauvoranfrage aus 2016, die zu keinen Einschränkungen führte, wird nachgefragt, ob für das nunmehr beantragte Bauvorhaben ebenfalls eine Immissionsprognose erstellt worden ist.

Frau Bode verneint dieses. Da bei der Bauvoranfrage aus 2016 mit dem Gaststättenbetrieb höhere Lärmwerte verbunden sind, konnte hierauf verzichtet werden.

Massive Baukörper

Von Seiten der CDU-Fraktion werden die Größe des Bauvorhabens und der massive Baukörper kritisiert.

Frau Bode entgegnet hierzu, dass sich das Objekt nach Größe und Umfang der Umgebungsbebauung orientiert und daher einfügt.

Bebauungstiefe/Umgebungsbebauung

Die CDU-Fraktion äußert Unverständnis über die Bebauungstiefe der rückwärtigen Baukörper. Für sie ist nicht eindeutig erkennbar, dass sich der „Hinterliegerbereich“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) einfügt.

Frau Bode nennt die Bauobjekte der Umgebungsbebauung, welche mit gleicher Bautiefe existent sind. Sie macht deutlich, dass bei der Hauptnut-

zung keine Differenzierung zwischen Gewerbe- und Wohnnutzung erfolgen dürfen. Lediglich eine Garagen- oder Gartenhausnutzung ist unmaßgeblich, da diese Art der Nutzung nur Nebenbauwerken entspricht.

Herr Biermann beantragt für die CDU-Fraktion geheime Abstimmung.

Der Bezirksbürgermeister berichtet, dass nach § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder geheim abzustimmen ist. Da die CDU-Fraktion aktuell mit 8 Mitgliedern vertreten ist, wird dieses Quorum erfüllt. Er wird nun die BV-Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur geheimen Stimmabgabe aufrufen, anschließend wird er die beiden jüngsten anwesenden BV-Mitglieder (Herren Schnock und B. Stieber) bitten, die Stimmen auszuzählen und ihm das Ergebnis mitzuteilen.

Entsprechend der Verfahrensweise teilen die Herren Schnock und B. Stieber dem Bezirksbürgermeister das Ergebnis ihrer Auszählung mit.

Der Bezirksbürgermeister verkündet darauf hin folgendes Ergebnis der geheimen Abstimmung:

4 Ja-Stimmen,
11 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung.

Die Bezirksvertretung lehnt somit die Vorlage mehrheitlich ab.

**9 Flächennutzungsplanänderung Nr. 181 - Wasserwerksweg -
Öffentlichkeitsbeteiligung
und 61/ 10/2018**

**10 Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/012 (eh. 5088/006) - Wasserwerksweg -
Öffentlichkeitsbeteiligung
61/ 11/2018**

Frau Meier-Ewert erläutert mittels einer PowerPointPräsentation (PPP) ausführlich die Vorlagen. Sie berichtet zunächst über Historie, Anlass und Klageverfahren. Anschließend stellt sie das Ergebnis, resultierend aus dem Klageverfahren und den Gesprächen mit der Grundstückseigentümerin vor. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass das Wohngebiet über zwei Zu-/Abfahrtsstraßen erschlossen wird. Der Planbereich soll sowohl über „Bockumer Straße“ als auch „Wasserwerksweg“ erreicht werden.

Herr Horne bittet zur Vorlage zu TOP 9 um Erläuterung des auf Seite 2, Anlage 1 (Begründung zur FNP-Änderung) aufgeführten „technischen Fortschritts“. Des Weiteren erklärt er, dass eine Verkehrsanbindung des Plangebietes über die Bockumer Straße abgelehnt wird. Vor diesem Hintergrund bittet er um Auskunft, ob die Erschließung über den Wasserwerksweg geführt werden kann.

Frau Meier-Ewert teilt mit, dass sie als Stadtplanerin nicht über detaillierte

Kenntnisse des technischen Fortschritts im Bereich der Wassergewinnung verfügt. Sie unterstellt, dass die technischen Möglichkeiten in den 60er Jahren eine Bebauung des Plangebietes nicht zuließen, die Entwicklung in den vergangenen 50 Jahren es nunmehr sehr wohl ermöglichen.

Bezüglich der verkehrlichen Erschließung über den Wasserwerksweg verweist sie auf ihren Vortrag. Zudem erklärt sie, dass im weiteren Planverfahren die Vorlage eines Verkehrsgutachtens gefordert wird.

Auf Nachfrage von Herrn Horne zur Wassergewinnung im Planbereich sagt Frau Meier-Ewert zu, die Aktualität der Trinkwasserförderung zu erfragen.

Herr Fröhlich fragt an, ob die Öffentlichkeitsbeteiligung bereits terminiert worden ist. Des Weiteren bittet er zur Vorlage zu TOP 10, Seite 3 der Anlage 1 (B-Plan-Begründung) den folgenden Satz zu streichen: Baum- und Gehölzstandorte sollen so gewählt werden, dass von den Grundstücken noch Ausblicke in die Landschaft gewährleistet werde und keine Verschattung erfolgt. Die Randeingrünung sollte durchgängig sein. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf seinen Antrag zum Schutz der Landschaft und des Landschaftsbildes am südlichen Ortsrand Angermund.

Frau Meier-Ewert erklärt, dass die Terminierung der Öffentlichkeitsbeteiligung erst erfolgen kann, wenn sowohl die Bezirksvertretung 5 als auch der nachfolgende Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung die präsentierten Vorlagen beschlossen haben.

Bezüglich der Randeingrünung berichtet sie, dass in enger Abstimmung mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt die o.g. Formulierung gewählt worden ist. Der Satz in der Begründung zum B-Plan ist unschädlich, da es sich nicht um eine Festsetzung handelt. Die konkreten Festsetzungen werden im weiteren Verfahren von Fachplanern erarbeitet.

Herr B. Stieber hebt zur Vorlage zu TOP 9 hervor, dass die Verkehrssituation entlang der Bockumer Straße bereits zum jetzigen Zeitpunkt katastrophal ist. Die Erschließung des Planbereichs über die Bockumer Straße wird daher abgelehnt. Stattdessen wird seine Fraktion die Erschließung über den Feldhuhnweg fordern. Zur Vorlage zu TOP 10 vermisst er Angaben zur Gebäudehöhe bzw. Erläuterungen zu den Ausweisungen II und DG. Seine Fraktion wird auch hier die Ausweisung und Festlegung der Gebäudehöhen fordern.

Frau Meier-Ewert wiederholt ihre Aussage zum Verkehrsgutachten welches im weiteren Planverfahren beauftragt und vorgelegt werden muss. Unabhängig davon ist nach Ersteinschätzung des Amtes für Verkehrsmanagement die Verkehrsabwicklung über die Bockumer Straße leistungsfähig. Bezüglich einer Verkehrserschließung über den Feldhuhnweg ergeben sich zusätzliche Themen. Zur erforderlichen Verbreiterung der Straße müssen private Flächen erworben werden. Es entstünden darüber hinaus Kosten für den Ausbau und die Instandhaltung. Zudem müssten weitere Untersuchungen zunächst die Genehmigungsfähigkeit klären (Artenschutz, Wasserschutzzone, etc.).

Hierzu entgegnet Herr B. Stieber, dass die Verkehrserschließung über den Feldhuhnweg unabdingbar ist und im Verkehrsgutachten mit eingebunden

werden sollte.

Ratsherr Auler erklärt, dass er im Hinblick auf den aus den 60er-Jahren bestehende Bebauungsplan den vorliegenden neuen Bebauungsplan-Entwurf befürwortet. Dieser kann aber nur mit einer funktionierenden Verkehrserschließung einhergehen, die eine entscheidende Bedeutung habe. Bezüglich der Geschossigkeit bekräftigt er die Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden, zumal die Gebäude entlang der Straßen Dörgelsberg und Wasserwerksweg nur eingeschossig mit Dachgeschoss sind.

Frau Meier-Ewert weist darauf hin, dass in der näheren Umgebung des Planbereichs Gebäude mit zwei Vollgeschossen und mehreren Wohneinheiten bestehen. Die Festsetzung der Gebäudehöhen betrachtet sie, auch im Hinblick auf mögliche Entwicklungen in den kommenden Jahrzehnten als unkritisch.

Der Bezirksbürgermeister hinterfragt die lange Verfahrensdauer zwischen Festsetzung der Fläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche und Aufhebung bzw. Umwandlung des seit 1967 gültigen Bebauungsplanes 5088/001.

Frau Meier-Ewert führt hierzu aus, dass die Grundstückseigentümerin im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur Neugestaltung des nun seit 1992 wirksamen Flächennutzungsplanes der Ausweisung der Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche zugestimmt hat. Seinerzeit war das Baurecht nur in den (heute bebauten Teilen) technisch umsetzbar, konnte aber auf dem Gelände des heutigen Plangebietes nicht ausgeübt werden. Mit Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes STEK wurde der Schwerpunkt der Neubebauung auf die Innenentwicklung gelegt. Außenbereiche sollten dagegen nicht weiter verbaut werden. Aus diesem Anlass beschloss die Stadt, dass zu diesem Zeitpunkt seit über 40 Jahre nicht ausgeübte Baurecht zurückzunehmen und die Fläche analog zum Bestand als Fläche für Landwirtschaft auszuweisen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Änderung wurde die Grundstückseigentümerin dann tätig und hat mit einer Normenkontrollklage erfolgreich die Umwandlung des Baurechts in landwirtschaftliche Nutzfläche verhindert. Daraufhin stellte die Stadt den neuen Bebauungsplan 5088/006 (heute 05/012) auf, da weiterhin ein Steuerungsbedarf gesehen wurde. Nach intensiven Gesprächen mit der Grundstückseigentümerin entstand als Kompromiss der vorgelegte Entwurf.

Herr Horne beantragt um 18:50 Uhr Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 18:55 Uhr fragt Herr Mastrokoukos unter Hinweis auf die Quotierungsregelung (siehe Seite 3 der Anlage 1 zur Vorlage zu TOP 10) nach den Preisen für geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau.

Frau Meier-Ewert erklärt, dass die Preise für öffentlich geförderten Wohnungsbau rechtlich vorgegeben sind. Der Preis für den preisgedämpften Wohnungsbau liegt derzeit bei 9,60 EUR/m². Die Preisentwicklung in den

kommenden Jahren ist noch unklar, der endgültige Preis wird bei Vertragsabschluss festgelegt.

Frau Van Volxem erkundigt sich nach der Zahl der zu erwartenden Bewohner/innen des Plangebietes und weiterer Infrastrukturangebote.

Hierzu antwortet Frau Meier-Ewert, dass die Anzahl der Bewohner/innen nicht genau bestimmt werden kann. Grundsätzlich gelten die Durchschnittswerte von 1,7 Bewohner/innen bei Geschosswohnungsbau und 2,2 Bewohner/innen bei Einfamilienhausbebauung. Zur Infrastruktur führt sie aus, dass vermutlich eine Großtagespflegeeinrichtung angeboten werden muss. Gegebenenfalls kann stattdessen aber auch eine benachbarte Kita ausgebaut werden. Dies wird im Rahmen des weiteren Verfahrens geklärt.

Ratsherr Rütz stellt erschreckend fest, dass bei einer Einfamilienhausbebauung von durchschnittlich 0,2 Kindern ausgegangen wird.

Anschließend übt er heftige Kritik zur Verkehrsinfrastruktur. Vielfach sind Maßnahmen, Pläne und Konzepte bekannt. Beispielsweise nennt er hier den Ausbau der B8n und die Taktung der Stadtbahnlinie U 79. Der Bebauungsplanentwurf enthält keine Aussagen zur ÖPNV-Erschließung.

Bevor er nun weiter ausführen kann unterbricht der Bezirksbürgermeister den Wortbeitrag von Herrn Rütz und kündigt entsprechende Anträge zu den Vorlagen an.

Frau Meier-Ewert informiert kurz über die Rahmenbedingungen von Verkehrsentwicklungsplan, Priorisierungen und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Ratsfrau Bednarski macht darauf aufmerksam, dass die Bockumer Straße stets ein sog. Nadelöhr war. Dennoch sind in den letzten Jahren immer wieder Baugenehmigungen für Einfamilien- und Doppelhäuser erteilt worden. Nach ihrer Einschätzung sind so ebenfalls, wenn auch schleichend, rd. 100 Wohneinheiten geschaffen worden. Die dadurch entstandenen Verkehre fließen über die Bockumer Straße.

Der Bezirksbürgermeister berichtet, dass ihm während der Sitzungsunterbrechung insgesamt vier Anregungen zu den Vorlagen TOP 9 und 10 vorgetragen worden sind die er nunmehr einzeln zur Abstimmung bringt. Anschließend wird er die Verwaltungsvorlagen zur Abstimmung aufrufen.

Anregung 1 = Die Randeingrünung an den Ortsrändern muss detaillierter und neu definiert werden. (Vorlage zu TOP 10)

Beschluss: einstimmig

Anregung 2 = Die Verkehrserschließung des Plangebietes hat zwingend über Feldhuhnweg und Wasserwerksweg zu erfolgen (Vorlage zu TOP 9)

Beschluss: einstimmig

Anregung 3 = Die Gebäudehöhe ist zwingend festzulegen, auf die Ausweisung der Geschossigkeit kann verzichtet werden (Vorlage zu TOP 10)

Beschluss: einstimmig

Anregung 4 = Die Quotierungsregelung von 20 % preisgedämpften und 20% öffentlich geförderter Wohnungsbau soll hier auf 50% öffentlich geförderter Wohnungsbau geändert werden (Vorlage zu TOP 10)

Beschluss: Ja 3 (2 SPD, 1 DIE LINKE)
 Nein 12 (8 CDU, 2 BÜ 90/ GRÜNE, 2 FDP)
 Enthaltung --

Die Anregung 4 ist somit abgelehnt.

Vorlage zu TOP 9 mit der Anregung Nr. 2

Beschluss: Ja 12 (8 CDU, 2 SPD, 2 BÜ 90/ GRÜNE)
 Nein 3 (2 FDP, 1 DIE LINKE)
 Enthaltung --

Die Bezirksvertretung 5 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 2 der Bezirkssatzung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 181 (Vorentwurf) – Wasserwerksweg – angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Vorlage mit der Änderung der zwingenden Verkehrserschließung des Plangebietes über Feldhuhnweg und Wasserwerksweg zuzustimmen. Ferner beauftragt sie die Verwaltung gem. § 3 Abs. 3 Nr. 18 der Bezirkssatzung, die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Versammlung (Stadtplanung zur Diskussion) durchzuführen.

Vorlage zu TOP 10 mit den Anregungen Nr. 1 und 3

Beschluss: Ja 12 (8 CDU, 2 SPD, 2 BÜ 90/ GRÜNE)
 Nein 3 (2 FDP, 1 DIE LINKE)
 Enthaltung --

Die Bezirksvertretung 5 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 2 der Bezirkssatzung zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/012 (eh. 5088/006) – Wasserwerksweg – angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Vorlage mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

- Die Randeingrünung an den Ortsrändern muss detaillierter und neu definiert werden.
- Die Gebäudehöhe ist zwingend festzulegen, auf die Ausweisung der Geschossigkeit kann verzichtet werden.

Ferner beauftragt sie die Verwaltung gem. § 3 Abs. 3 Nr. 18 der Bezirkssatzung, die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Versammlung (Stadtplanung zur Diskussion) durchzuführen.

**11 Perspektiven für den Düsseldorfer Norden
Umsetzungsstrategie
Weitere Vorgehensweise
61/ 8/2018**

Frau Meier-Ewert erläutert mittels einer PowerPointPräsentation (PPP) ausführlich die Vorlage. Sie berichtet u.a. von den bisherigen Workshops und deren Ergebnissen, welche nunmehr in der präsentierten Vorlage

dargestellt werden. Sie stellt klar, dass jede einzelne Bauflächenreserve ein separates Bauleitplanverfahren erfordert.

Herr B. Stieber hebt für die CDU-Fraktion hervor, dass die Vorlage einen Kann-Zustand beinhaltet. D.h. die in der Vorlage genannten Flächen kommen grundsätzlich für eine Wohnbebauung in Frage. In erforderlichen Qualitätssicherungsverfahren wäre jeweils projektbezogen zu prüfen, ob, wie und in welchem Ausmaß eine Bebauung erfolgen soll. Seine Fraktion begrüßt die Vorlage, da sie eine Aufstellung sämtlicher Bauflächenreserven darstellt.

Er verweist auf den Grundsatzbeschluss der Bezirksvertretung 5 zur Wahrung von Freiflächen und dem Prinzip „innen vor außen“. Sofern Flächen im Düsseldorfer Norden für eine Wohnbebauung realisiert werden sollen, ist eine behutsame und ortsangepasste Entwicklung sowie ein Verkehrskonzept Basis einer jeden einzelnen Freifläche. Hier nennt er beispielhaft den Bereich nördlich Kalkumer Schloßallee. Die ursprünglich angedachte Bebauung mit max. 1.000 Wohneinheiten konnte erfolgreich verhindert werden. Die präsentierte Vorlage geht nunmehr von einer kleineren zu versiegelnden Fläche aus und beinhaltet wie zuvor eine Gesamtschule, eine Dreifachsporthalle und Seniorenwohnungen. Dies bezeichnet er als eine behutsame, ortsangepasste Planungsgrundlage. Allerdings fehlt hier noch ein funktionierendes Verkehrskonzept.

Herr Horne erklärt für die SPD-Fraktion, dass das Prinzip „innen vor außen“ grundsätzlich zu befürworten ist, seine Grenzen jedoch durch die Aufrechterhaltung der Lebensqualität in den bereits verdichteten Quartieren im Innenbereich bestimmt werden. Der stetige Nachfragebedarf an Wohnraum in Düsseldorf kann durch die geringen zur Verfügung stehenden Flächen im Innenbereich nicht gedeckt werden, daher ist die Bereitstellung von Flächen in den Außenbezirken unumgänglich. Zur Vorlage fragt er nach dem Prinzip der Priorisierung und den Gründen für eine reduzierte Ausweisung von Bauflächen.

Frau Meier-Ewert teilt hierzu mit, dass eine parallele Entwicklung aller Flächen nicht sinnvoll sei und zudem sowohl aus finanziellen Gründen (für die größeren Flächen gibt es zum Teil keinen Investor, so dass die Stadt Gutachten und qualitätssichernde Verfahren etc. selbst zahlen muss) als auch personell nicht leistbar sei. Daher wurden Priorisierungen vorgenommen und die einzelnen Flächen nach diversen Kriterien der jeweiligen Priorität zugeordnet. Zur Verkleinerung von Bauflächen führt sie anhand des Beispiels „Östlich Zur Lindung“ aus, dass die Gesamtfläche zwar rd. 12,3 ha als mögliche Baufläche aufzeigt, als Ergebnis des Workshops jedoch zunächst nur rd. 4 ha realisiert werden sollen. Die zu realisierende Fläche rundet das Bild der vorhandenen Bebauung ab. Sollten sich in einem der Planverfahren Gründe ergeben, die eine Bebauung am dortigen Standort verhindern (Bsp. Lebensraum für bedrohte Tierarten), könnte auf eine andere Fläche ausgewichen werden oder die Priorisierung neu erfolgen. Dies würde jedoch nur mit Einbeziehung der Politik geschehen.

Herr Mastrokoukos, fraktionsloses Mitglied „Die Linken“, befürwortet die Schaffung von Wohnraum im Düsseldorfer Norden unter der Voraussetzung, dass die Verkehrsinfrastruktur angepasst und bezahlbarer günstiger

Wohnraum geschaffen wird. Hier erwartet er, da ein Teil der ausgewiesenen Flächen in städtischem Besitz ist, Aktivitäten der Stadt, in dem beispielsweise die stadteigene Tochter „Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf“ als Bauherr tätig wird und preisgedämpften Wohnraum anbietet.

Frau Dr. Dr. Hagen beharrt für die FDP-Fraktion auf dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Prinzip „innen vor außen“. Ihre Fraktion lehnt die Versiegelung großräumiger Flächen grundsätzlich ab. Dadurch würden wichtige Frischluftschneisen, Erholungsgebiete und Spazierwege zerstört.

Herr Stranzenbach bringt seine Verwunderung über diese Aussage zum Ausdruck, da sie in keiner Weise dem Ergebnis der Workshops, an dem auch Vertreter/innen der FDP-Fraktion teilgenommen haben, entspricht. Die Verwaltung ist mit der präsentierten Vorlage lediglich dem politischen Votum gefolgt.

Herr Fröhlich begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Vorlage, auch wenn seine Fraktion nicht mit allen Projekten einhergeht. Es zeigt jedoch eine Aufstellung sämtlicher Bauflächenreserven zu denen, wie die Verwaltung bereits geäußert hat, entsprechende Bauleitplanverfahren durchzuführen sind. Er befürchtet jedoch, dass bei der Bevölkerung im Düsseldorfer Norden das Ende der 90er Jahre begonnene und zur Jahrtausendwende beendete neue Wohngebiet „Einbrungen“ negative Erinnerungen hervorruft. Eventuelle Ängste müssen im Planverfahren genommen werden.

Ratsherr Rütz hinterfragt die unterschiedlichen Beschlusstexte der Vorlagen zu TOP 11 (zustimmende Kenntnisnahme der BV5) und TOP 12 (Kenntnisnahme der BV5). Auch beinhaltet das digitale Sitzungspaket zu einer Anlage zwei Darstellungen mit unterschiedlichen Sachständen (01.12.2017 und 11.12.2017). Hier erkundigt er sich nach der gültigen Version.

Zur Vorlage selbst fragt er nach näheren Informationen zu den Flächen der Kaiserswerther Diakonie. Des Weiteren kritisiert er die Aussagen zur Verkehrsinfrastruktur. Hier erwartet er die Umsetzung konkreter und seit langem bekannter Maßnahmen sowie den angekündigten Ausbau zur Verbesserung der Verkehrswege. Beispielhaft nennt er die Taktung der U79, den Ausbau der B8n im Bereich Nordstern bis Nordfriedhof, die Öffnung der Rotterdamer Straße, den Anschluss der K3n an die A44 usw. Abschließend fordert er die Einbindung der Bürgerschaft. Die bisher durchgeführten Workshops waren ausschließlich politischen Mandatsträgern zugänglich.

Frau Meier-Ewert und Herr Stranzenbach gehen auf die einzelnen Punkte wie folgt ein:

Unterschiedliche Beschlusslage

Die unterschiedliche Ausweisung der Beschlusslage war nicht beabsichtigt. Da es sich jedoch bei TOP 12 um die Kenntnisnahme eines Wettbewerbsergebnisses handelt, ist der fehlende Zusatz „zustimmend“ zu vernachlässigen.

Digitales Sitzungspaket

Sofern das digitale Sitzungspaket tatsächlich zur Vorlage „Perspektiven im Düsseldorfer Norden“ eine Anlage mit zwei Versionsdaten enthält, kann dieses nur auf einem Missverständnis beruhen. Die gültige Version weist das Datum 11.12.2017 aus.

Flächen der Kaiserswerther Diakonie

Die sog. Diakoniewiese am Standort Alte Landstraße/Kreuzbergstraße ist grundsätzlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bebaubar. Die Kaiserswerther Diakonie hat aktuell keine Absichten für eine Bebauung geäußert, so dass die Wiese als sog. Baureservefläche der Kaiserswerther Diakonie zu betrachten ist.

Die Fläche „Westlich Alte Kalkumer Straße“ war ursprünglich von Seiten der Kaiserswerther Diakonie für eine Wohnbebauung vorgesehen. Inzwischen soll sie als Erweiterungsfläche für das Florence-Nightingale-Krankenhaus vorgehalten werden. Ob und wann die Fläche tatsächlich bebaut werden soll, ist nicht bekannt.

Die dritte Fläche der Diakonie („Südlich Zeppenheimer Weg“) gehört dagegen zu den Projekten der Umsetzkategorie I, für die ein kurzfristiger Projektstart vorgesehen ist.

Verkehrsmaßnahmen

Die genannten Maßnahmen unterliegen vielfach keinem Bauleitplanverfahren (Bsp. Taktung U 79, Öffnung Rotterdamer Straße usw.), so dass diese hier nicht eingebunden worden sind. Frau Meier-Ewert erläutert, dass im Rahmen des „Integrierten Mobilitätskonzeptes“ eine Gesamtbeurteilung erfolgt, die natürlich auch die Prüfung bestehender Maßnahmenideen vorsieht, aber auch ggf. neue Maßnahmenpakete entwickelt, insbesondere mit Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik. Die Planungsverwaltung wird den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung über den Wunsch von Herrn Rütz informieren.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der einzelnen qualitätssichernden Verfahren und Bauleitplanverfahren beteiligt.

Ratsherr A.-P. Stieber begrüßt die Vorlage, da erstmals alle Bauflächenreserven aufgelistet sind. In einigen Bereichen wurde in der Vergangenheit immer wieder gerüchteweise über Bauabsichten diskutiert. Nun herrscht Klarheit.

Kritik übt er an Verhalten und Äußerungen des Geschäftsführers und Vorsitzenden der FDP-Ratsfraktion, Ratsherrn Neuenhaus. Dieser habe einzig am zweiten Workshoptermin kurzzeitig teilgenommen und die Veranstaltung nach einem kurzen Statement, in dem er jegliche Bebauung abgelehnt hat, verlassen. Eine Mitwirkung und Diskussion im Rahmen der Workshops hat er vermieden. Auch die jüngsten über die Medien veröffentlichten Äußerungen zu der nunmehr vorliegenden Verwaltungsvorlage, welche in Abstimmung mit den am Workshop beteiligten Personen erfolgte, zeigt eine polemische, stilllose Verhaltensweise.

Zum Projekt nördlich Kalkumer Schloßallee bestätigt er die Aussagen des CDU-Fraktionsvorsitzenden.

Ratsfrau Bednarski, verurteilt bei größeren Bauvorhaben den regelmäßigen Hinweis auf das Wohngebiet „Einbrungen“. Keine der in der Vorlage

- 14** mit **Baukosten in Höhe von 275.000 EUR vorbehaltlich der Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.**
Änderungen der Geschwindigkeitsbegrenzungen außerhalb der geschlossenen Ortschaft - Rahmer Straße und Angermunder Straße in Düsseldorf-Angermund
(Anfrage Herr Schilling, CDU-Fraktion, vom 02.10.2017)
175/ 172/2017

Die Antwort liegt vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Ist es möglich, auf der L139, Gerichtsschreiberweg/Angermunder Straße, die Tempobeschränkung in Fahrtrichtung Angermund von 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren?

Antwort:

Entsprechend der Straßenverkehrsordnung dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen zur stufenweisen Anpassung an die innerorts zulässige Geschwindigkeit, hier 50 km/h, nur angeordnet werden, wenn die Ortstafel nicht rechtzeitig, im Regelfall auf eine Entfernung von mindestens 100 m, erkennbar ist.

Da die Ortstafel Düsseldorf Angermund frühzeitig erkennbar und kein querender Fußgänger- oder Radverkehr zu verzeichnen ist, kann eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h außerhalb der geschlossenen Ortschaft nicht angeordnet werden.

Frage 2:

Besteht die gleiche Möglichkeit, auf der L60 auf Höhe Rahmer Straße 101 bis Ortseingang Angermund sowie in umgekehrter Richtung die Höchstgeschwindigkeit ebenfalls von 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren?

Antwort:

Da auch hier die Ortstafel Düsseldorf Angermund frühzeitig erkennbar und weitgehend kein querender Fußgänger- oder Radverkehr zu verzeichnen ist, kann eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h außerhalb der geschlossenen Ortschaft nicht angeordnet werden. Die Anordnung eines Verkehrszeichens Vz133 „Fußgänger“ im Bereich Einmündung Rahmer Straße 101 wird geprüft.

- 15** **KGS Im Grund - Sanierung der Ballspielfläche**
(Anfrage Herr M. Thimm, CDU-Fraktion, vom 03.11.2017)
175/ 188/2017

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung hier den Bereich der Ballspielfläche mit einem neuen Belag zu versehen und welche Beläge kommen dafür infrage?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Sportamt kommen -wie bereits am 28.11.2017 erläutert- prinzipiell alle möglichen Oberflächen für Outdoor-Sport in Frage. Je nachdem, welche Sportarten vorgesehen werden, sind Rasen, Kunstrasen, Kunststoff-Weich- oder -Hartböden als Oberbodenbelag möglich. Jedoch erfordert jede Sportfläche u.a. aufgrund des Untergrunds und ggf. Entwässerung eine individuelle Planung, da der Unterbau einen nicht unerheblichen Kostenanteil ausmacht.

Frage 2:

Welche Kosten müssten für welchen Belag in Ansatz gebracht werden?

Antwort:

Aktuelle pauschale Kostenangaben allein für unterschiedliche Oberbodenbeläge wären daher in Bezug auf die jeweiligen Gesamtprojektkosten wenig aussagekräftig und liegen auch nicht vor.

Frage 3:

Wie ist der Zustand der anderen Ballspielflächen an den anderen Grundschulen im Stadtbezirk 5? Sieht die Verwaltung hier ebenfalls Handlungsbedarf und mit welchem Umfang muss hier gerechnet werden?

Antwort:

Allgemein sind die Sportflächen auf Schulhöfen sehr unterschiedlich und individuell ausgestattet, je nach Ausrichtung der Schule, Alter der Außenanlage und je nach Engagement des jeweiligen Fördervereins.

Die Praxis hat gezeigt, dass DFB-Kleinspielfelder oder Kunstrasenflächen in der Unterhaltung im Vergleich zu z. B. asphaltierten Sportflächen deutlich aufwendiger und kostenintensiver sind.

Neben Ballspielflächen sind die verschiedenen Grundschulstandorte auch mit anderen Spiel- und Sportgeräten ausgestattet. Hier eine Übersicht zu den einzelnen Grundschulstandorten:

KGS Grenzweg:

- Es gibt zwar keine ausgewiesene Ballspielfläche auf dem Schulhof, es können aber die Ballspielflächen und Außensportanlagen des benachbarten Sportvereins TV Kalkum 1911/Wittlaer e.V. genutzt werden.
- Auf dem Schulhof befinden sich 2 Tischtennisplatten, 1 Niedrigseilgarten, 1 großer Sandkasten
- Das vorhandene Kletterspielgerät wird für den Neubau der Zweifachsporthalle an anderer Stelle erneuert
- Der Förderverein hat von der BV Mittel bekommen, um eine Nestschaukel aufzustellen. Hiervon ist die Schule nach eingehender Beratung durch 68 und 40 abgerückt und will das Geld jetzt für eine Reckstangenanlage verwenden.

GGs Fliednerstr. 32:

- Auf dem unteren Schulhof ist ein asphaltierter Basketballplatz
- Auf der großen Wiese hinter dem Schulgebäude sind Fußballtore aufgestellt

- Es ist zudem ein Kletterspielgerät, ein Niedrigseilgarten, ein Klettergerät mit zwei horizontalen Netzen, eine Boulderwand, eine Hangrutsche, eine Sprunggrube mit Anlaufbahn vorhanden
- Auf dem oberen Schulhof befinden sich außerdem eine Sechseckkletteranlage, ein Fußballtor, inzwischen verblasste aufgemalte Hüpfspiele auf dem Asphalt, Balancierbalken und Sitzbänke für ein "Grünes Klassenzimmer".

KGS Im Grund:

- Das Ballspielfeld ist vom Schulgrundstück erreichbar, aber abgetrennt. Es steht außerhalb der Öffnungszeiten der Schule der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es war mal mit Rasen eingesät.
- Der einzügigen Schule stehen außerdem eine Kombinationsanlage mit Schaukel, eine Nestschaukel und Kletternetz, ein Bodentrampolin, ein Sechseckklettergerüst, ein Turm mit Wackelbrücke, eine Tischtennisplatte, ein Sandkasten, mehrere Sitzbänke und aufgemalte Hüpfspiele zur Verfügung.

GGs Beckbuschstr.:

- ein Fußballfeld auf dem asphaltierten Schulhof hinter der Turnhalle
- einen Basketballkorb
- ein Kletterspielgerät
- ein Sandkasten

MGS Farnweg:

- Auf der Wiese entlang der OGS-Pavillons sind zwei Pfähle mit Netz für diverse Ballspiele, Volleyball, Federball angebracht
- Das Gelände wird nach Abschluss des Neubaus in Abstimmung mit der Schule auch hinsichtlich Außensportgeräten gestaltet.

**16 Verkehrssicherheit in Wittlaer - Bockumer Straße; wechselseitiges Parken im hinteren Bereich
(Anfrage Herr Biermann, CDU-Fraktion, vom 07.11.2017)
175/ 212/2017**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**17 Schutz der Landschaft und des Landschaftsbildes am südlichen Ortsrand Angermund
(Anfrage Herr Fröhlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 10.11.2017)
175/ 198/2017**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Wurden für die im Baugebiet „An der Buschgasse“ derzeit errichteten Häuser Befreiungen hinsichtlich der Gebäudehöhe und Gebäudestellung

erteilt?

Antwort:

Nein. Aufgrund der Höhenlage des vorhandenen Kanals an der Angermunder Straße musste das Geländeniveau angepasst werden. Dadurch entstand eine Höhenversprung zu den angrenzenden Grundstücken. Dieser wird teilweise durch eine Stützmauer abgesichert. An Grundstücksgrenzen, bei denen die Nachbarn zustimmten, wurde stattdessen der Pflanzstreifen abgeböschert. Daraus ergibt sich zurzeit die Dominanz.

Frage 2:

Mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die sich abzeichnende Dominanz der Bebauung „An der Buschgasse“ zukünftig weniger in die freie Landschaft hineinwirkt?

Antwort:

Im Bebauungsplan war eine mögliche Erhöhung der Baugrundstücke bereits bekannt. Zu Vermeidung einer dominanten Wirkung sind entsprechende Festsetzungen zur Bepflanzung aufgenommen worden.

Frage 3:

Wie und wann wird die Umsetzung dieser Maßnahmen überprüft werden?

Antwort:

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens erfolgt eine Abnahme durch die Fachämter. Dabei werden auch die erforderlichen Bepflanzungen überprüft.

**18 Radwegehauptnetz im Stadtbezirk 5 - Sachstand
(Anfrage Herr Dr. Hartmann, CDU-Fraktion, vom 13.11.2017)
175/ 215/2017**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**19 Grundschule Angermund - Hausmeisterwohnung und Erweiterung der Grundschule
(Anfrage Herr Schwarz, SPD-Fraktion, vom 02.01.2018)
175/ 2/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Welche Gründe sprechen gegen eine Umsetzung der oben genannten Überlegungen betreffend der Hausmeisterwohnung?

Antwort:

Zunächst muss der angeführte schulische Bedarf an der Friedrich-von-Spee-Schule tatsächlich dauerhaft gegeben sein. Die Bedarfsermittlung

zum Neubau und das entsprechende Raumprogramm basiert auf Prognosedaten 2010. Aktuell und auch im kommenden Schuljahr bildet die Schule jedoch 11 anstatt 8 Klassen mit insgesamt 294 Schülerinnen und Schüler. Dies ist möglich, weil das OGS-Gebäude nicht, wie ursprünglich vorgesehen, abgerissen wurde.

Die zur Verfügung stehende Fläche inkl. OGS-Gebäude ist gemäß Schulbaurichtlinie für 237 Schülerinnen und Schüler daher ausreichend.

Der schulische Bedarf an zusätzlichen Räumen bezieht sich eher auf kleinere Räume, nicht auf Räume in Unterrichtsraumgröße. Insofern werden die Möglichkeiten zur schulischen Nutzung aber auch die hierfür erforderlichen baulichen Veränderung der Hausmeisterdienstwohnung technisch und wirtschaftlich geprüft.

Frage 2:

Wie sollen zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten an der Grundschule umgesetzt werden, nachdem kürzlich vor das Schulgebäude eine neue Kita gebaut worden ist? Wo sieht die Verwaltung hier Erweiterungsmöglichkeiten? Zur Beantwortung der Frage wären grobe Skizzen wünschenswert.

Antwort:

Das Schulgrundstück hat eine Fläche von über 15.000 m². Die zuletzt erfolgte bauliche Maßnahme wurde in die Bestandsbebauung integriert. Sollte es Bedarf für eine Erweiterung der Grundschule geben, könnte die notwendige Fläche für die Maßnahme auf dem Schulgrundstück geschaffen werden. Auch der Neubau der Kindertagesstätte Am Litzgraben hat keinen Einfluss auf mögliche Erweiterungen des Schulstandortes.

Frage 3:

Wann werden am Litzgraben Erweiterungen (eine ungefähre Einschätzung in Jahren ist ausreichend) nach Auffassung der Verwaltung nötig und in welchem Umfang (Schülerzahlen bzw. Züge) müssten diese in den nächsten 10 Jahren umgesetzt werden?

Antwort:

Die Schülerzahlen für die kommenden Jahre werden auf der Basis der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik und Wahlen prognostiziert. Hierin werden u.a. kurz- und mittelfristig geplante Neubaugebiete berücksichtigt. Gemäß der aktuellen Prognose werden für die Gemeinschaftsgrundschule Am Litzgraben *sinkende* Schülerzahlen prognostiziert (ein Zug *weniger* bis zum Schuljahr 2022/23). Erweiterungsmaßnahmen sind nach Einschätzung der Schulverwaltung in den nächsten Jahren daher nicht erforderlich. Ob langfristig durch etwaige Neubaugebiete ein Erweiterungsbedarf besteht, muss zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des Stadtteils betrachtet werden.

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde der Sand im Sandkasten zwischen OGS-Gebäude und Turnhalle zuletzt ausgetauscht?

Antwort:

Der Sand wurde im Herbst 2016 ausgetauscht.

Frage 2:

Hält die Verwaltung den Austausch für sinnvoll?

Antwort:

Nein.

Frage 3:

Welche Kosten müssen für einen möglichen Austausch veranschlagt werden?

Antwort:

Die Kosten betragen rund 1.100 Euro.

21

**Grundschule Im Grund - Trampolin und Hofbemalung
(Anfrage Herr M. Thimm, CDU-Fraktion, vom 02.01.2018)
175/ 4/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Ist eine Erneuerung der Bemalung des Schulhofes nach Fertigstellung des Verwaltungsneubaus geplant oder ist damit zu rechnen, dass diese durch die Baumaßnahme nicht weiter verschlechtert wird?

Antwort:

Eine Erneuerung der Schulhofbemalung ist zunächst nicht vorgesehen. Sollte sich jedoch nach Abbau der Baustelleneinrichtung herausstellen, dass die Bemalung durch die Baustelle beeinträchtigt wurde, werden Ersatzmaßnahmen vorgenommen.

Frage 2:

Aus welchen Gründen konnte das durch den Förderverein angeschaffte Trampolin noch nicht aufgestellt werden bzw. wann ist mit einer möglichen Aufstellung zu rechnen?

Antwort:

Die Arbeiten für die Befestigung des Bodentrampolins wurden am 25.11.2017 abgeschlossen.

Frage 3:

Sofern beide Maßnahmen nicht durch die Fachverwaltung durchgeführt

werden sollten: Welche Kosten sind für die Maßnahmen einzuplanen?

Antwort:

Die eventuell erforderlichen Maßnahmen für eine Erneuerung der Schulhofbemalung können erst nach Fertigstellung des Verwaltungsneubaus definiert werden. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt keine Kosten angegeben werden. Dies wird voraussichtlich nach den Sommerferien 2018 möglich sein.

- 22 Perspektiven für eine behutsame Erweiterung des Kinderspielplatzes Hoppengarten in Angermund ("Piratenspielplatz")
(Anfrage Herr Horne, SPD-Fraktion, vom 02.01.2018)
175/ 6/2018**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

- 23 Flächenreserven für Wohnungsbau im Stadtbezirk 5
(Anfrage SPD-Fraktion vom 02.01.2018)
175/ 7/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Welche Flächen im Stadtbezirk 5 können bzw. sollen aus Sicht der Verwaltung kurz-, mittel- und langfristig dem Wohnungsbau zugeführt werden (kurzfristig = in den nächsten 3 Jahren, mittelfristig = in 3-5 Jahren, langfristig = ab 5 Jahre)?

Frage 2:

Sind zur Erschließung und Bebauung möglicher Flächen Prioritäten geplant (z.B. kleinere Plangebiete vorrangig)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Verwaltung hat im Mai und September 2017 zwei moderierte Workshops mit Vertretern aus der Bezirksvertretung 5, dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung sowie den wohnungspolitischen Sprechern der Fraktionen aus dem Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung durchgeführt. Ziel war die Erörterung, wie angesichts des zunehmenden Wachstums der Stadt und den komplexen und konkurrierenden Flächenanforderungen bei gleichzeitig zunehmend knapperen Flächenreserven die perspektivische Entwicklung des Düsseldorfer Nordens aussehen könnte. Dabei wurde seitens der Politik der Wunsch formuliert, dass die Verwaltung diesbezüglich konkrete Vorschläge erarbeitet. Dies erfolgt mit der Vorlage 61/8/2018, die auf der Tagesordnung der BV5 am 30.01.2018 steht.

Hinweis: Die Begrifflichkeiten „kurzfristig, mittelfristig und langfristig“ werden zwar auch in der Vorlage verwendet, sind jedoch nicht deckungsgleich mit den o.g. Fristigkeiten, d.h. es wird in der Vorlage auf eine konkrete

Zeitangabe verzichtet.

Frage 3:

Wie viele Wohneinheiten sollen für die einzelnen Flächen geschaffen werden und welche Kriterien werden bei Anzahl und Art der Bebauung (Ein-, Zwei- und/oder Mehrfamilienhäuser) berücksichtigt?

Antwort:

Die konkrete Zahl der jeweiligen Wohneinheiten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden. Jede Fläche muss individuell betrachtet werden. Eine Konkretisierung erfolgt im Zuge des jeweiligen Planverfahrens.

**24 Niederschlagswasserbeseitigung an der Anschlussstelle B8n/Kaiserswerth (Stichstraße Danziger Straße/Danziger Straße)
(Anfrage Frau Dr. Dr. Hagen, FDP-Fraktion, vom 08.01.2018)
175/ 13/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Sind die Ursachen der immer wieder „überfluteten“ Anschlussstelle B8n/Kaiserswerth bekannt?

Frage 2:

Wie kann ein verbesserter Abfluss des Niederschlagswassers erreicht werden?

Frage 3:

Wird die Verwaltung eigeninitiativ die Verbesserungen herbeiführen oder bedarf es hierzu politischer Beschlüsse?

Antwort zu den Fragen 1 -3:

Die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen im angesprochenen Straßenabschnitt (Am Spielberg) fallen in die Zuständigkeit von „Straßen NRW“.

Zu den Fragen 1 – 3 ist daher keine qualifizierte Auskunft möglich.

Frau Dr. Dr. Hagen stellt folgende Zusatzfrage:

Wird die Stadt auf den Straßenbaulastträger zugehen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Die Situation ist Straßen NRW bereits bekannt.

Herr Horne stellt eine weitere Zusatzfrage:

Ist es richtig, dass der Straßenbaulastträger die Anschlussstelle kreuzungsfrei umbauen wird?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Ja, hierzu bedarf es jedoch eines Planfeststellungsverfahrens.

**25 Wittlaer - Verkehrserschließung
(Anfrage Frau Van Volxem, FDP-Fraktion, vom 09.01.2018)
175/ 15/2018**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**26 Stadtparkasse Düsseldorf im Stadtbezirk 5 - Serviceangebote
(Anfrage Herr Gocht, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, vom
10.01.2018)
175/ 17/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Trägt der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Düsseldorf, welcher sich u.a. aus Mitgliedern des Rates und des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf zusammensetzt, eine solche Verschlechterung des Kundenservices mit? Wenn nein, was gedenkt er zur Verbesserung beizutragen?

Antwort:

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Düsseldorf wurde im Rahmen der Gremiensitzung durch den Vorstand über das Vorhaben informiert. Aufgrund einiger Nachfragen hat der Verwaltungsrat zum Teil gezielte Standortschließungen thematisiert. Strategieänderungen wurden dabei nicht beschlossen. Grundsätzlich handelt es sich um ein operatives Geschäft der Stadtparkasse Düsseldorf, welches die Stadtparkasse Düsseldorf vor allem zukunftsorientierter aufstellen soll. Bisher hat sich der Verwaltungsrat nicht dazu veranlasst gesehen, eine andere Position als der Vorstand der Stadtparkasse Düsseldorf einzunehmen.

Frage 2:

Wird in der Filiale Kaiserswerth zur Verringerung der Wartezeit wieder ein Kassenschalter eingerichtet, wenn nein, wird zumindest ein zweiter Ein-/Auszahlungsautomat installiert?

Frage 3:

Beabsichtigt die Stadtparkasse Düsseldorf, zukünftig vor geplanten Umbauarbeiten von Filialen die dortigen Kundinnen und Kunden miteinzubinden um so den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Im Rahmen der Neuausrichtung der Privatkundenstrategie wurde im Jahr 2015 entschieden, dass Filialnetz an das aktuelle Kundenverhalten anzupassen. Dazu gehörte die Zusammenlegung von weniger frequentierten Standorten sowie der Ausbau von Filialen zu modernen Privatkundencentern. In diesem Zusammenhang wurde die Filiale in Kaiserswerth im August/September 2017 zu einem modernen Privatkundencenter umgebaut.

Die Stadtparkasse Düsseldorf investierte insgesamt für den Umbau des Privatkundencenters Kaiserswerth rund eine Million Euro.

Durch die aktuellen Umbauten werden die Privatkundencenters sowohl im Service als auch in der Beratung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, dazu gehört auch die Installation eines Ein-/ und Auszahlers. Durch den neuen Ein-/Auszahler besteht für Kunden der Vorteil, dass sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Bargeld einzahlen können. Weiter stehen den Kunden vor Ort -wie gewohnt- die Servicemitarbeiter zur Verfügung, welche gerne bei einer Ein- oder Auszahlung am Automaten unterstützen. Durch regelmäßige Auswertung der Auslastung der Geräte wird sichergestellt, dass die Anzahl der Geräte bei einer hohen Auslastung erweitert wird.

Das Konzept zu den Umbauten der Privatkundencenters wurde gemeinsam mit unterschiedlichen Beteiligten im Jahr 2015 entwickelt und vor dem Umbau in Kaiserswerth erfolgreich in den Stadtteilen Oberkassel, Rath und Bilk eingeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde auf eine weitere Kundeneinbindung in Kaiserswerth verzichtet.

Neben dem Umbau des Privatkundencenters Kaiserswerth wurde auch die Filiale in Stockum vor der Zusammenlegung mit der Filiale Lohausen modernisiert. Mit diesen Investitionen unterstreicht die Stadtparkasse Düsseldorf ihr Bekenntnis zu den Filialen im Stadtbezirk 5.

**27 Rheinbahn - Warteunterstände mit digitalisierten Plakat-Vitrinen
(Anfrage Herr Horne, SPD-Fraktion, vom 12.01.2018)
175/ 16/2018**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**28 Ruine Edmund-Bertrams-Straße 5
(Anfrage Herr Fröhlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 14.01.2018)
175/ 20/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Liegen der Verwaltung alle zum Baubeginn notwendigen Unterlagen vor, wie beispielsweise die Abbruch- und Baugenehmigung?

Antwort:

Ja. Sowohl die Abbruchgenehmigung als auch die Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses wurden bereits im September/Oktober 2015 erteilt.

Frage 2:

Sind der Verwaltung Gründe für die bislang nicht aufgenommene Bautätigkeit bekannt?

Antwort:

Nein.

Frage 3:

Wurde der Bauherr hinsichtlich möglicher öffentlicher Wohnungsbauförderung beraten?

Antwort:

Der Bauherr und sein Vorhaben sind beim Amt für Wohnungswesen nicht bekannt. Ihm wird ein Angebot zur Beratung gemacht.

- 29 Kaiserswerther Straße - Lärmreduzierung
(Anfrage Herr Schwarz, SPD-Fraktion, vom 15.01.2018)
175/ 21/2018**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

- 30 Pflege Kreisverkehr Graf-Engelbert-Straße/ Lintorfer Waldstraße/
Rahmer Straße/ Angermunder Straße
(Anfrage Herr Schilling, CDU-Fraktion, vom 15.01.2018)
175/ 23/2018**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

- 31 Einrichtung einer Drop-on/Drop-off Zone zwischen Grundschule
Farnweg und der Danziger Straße
(Anfrage Herr Dr. Giannakis, CDU-Fraktion, vom 15.01.2018)
175/ 27/2018**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

- 32 Verkehrsentlastung im Düsseldorfer Norden - Ausbau B8/Danziger
Straße im Abschnitt zwischen A44 und Nordfriedhof
(Anfrage Herr B. Stieber, CDU-Fraktion, vom 15.01.2018)
175/ 28/2018**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

- 33 Herrichtung Barbarossawall
(Anfrage Herr B. Stieber, CDU-Fraktion, vom 15.01.2018)
175/ 29/2018**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

- 34 Ankauf, Verkauf, Neubau oder nicht in Lohausen? Was gilt denn nun?**
(Anfrage Herr M. Thimm, CDU-Fraktion, vom 15.01.2018)
175/ 32/2018

Die Antwort liegt noch nicht vor.

- 35 Instandsetzung der Wege des südlichen Grünzuges im Wallgraben Kaiserswerth**
(Antrag SPD-Fraktion vom 02.01.2018)
175/ 5/2018

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird gebeten, die Wege im südlichen Grünzug Kaiserswerth instand zu setzen, so dass diese auch bei längeren Regenphasen weiter nutzbar sind.

- 36 Aufstellung eines Hinweisschildes zum Erinnerungszeichen "KZ-Außenkommando Bombenräumkommando Kalkum" an der Kalkumer Schloßallee**
(Antrag FDP-Fraktion vom 09.01.2018)
175/ 14/2018

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit der Mahn- und Gedenkstätte, im Bereich des Erinnerungszeichens „KZ-Außenlager in Düsseldorf“ an der Kalkumer Schloßallee ein Hinweisschild aufzustellen.

Sofern Seitens der Mahn- und Gedenkstätte keine Einwände bestehen, sollte das Hinweisschild folgenden Text ausweisen:

Erinnerungszeichen KZ-Außenkommando – Bombenräumkommando Kalkum

- 37 Vielseitiges Konzept für ein respektvolles Miteinander im Ortskern Kaiserswerth**
(Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2018)
175/ 22/2018

Frau Van Volxem bittet, als Mitantragstellerin aufgenommen zu werden.

Die Antragsteller stimmen dem zu.

Beschluss: Ja 13 (7 CDU, 2 SPD, 2 BÜ 90/GRÜNE, 2 FDP)
Nein --

Enthaltung 2 (1 CDU, 1 DIE LINKE)

Die Bezirksvertretung 5 stellt fest, dass es in den vergangenen Jahren, insbesondere in den wärmeren Monaten, auf der Deichmauer zwischen der historischen Kaiserpfalz und dem Anker zu übermäßiger nächtlicher Lärmbelästigung, Vermüllung und Vandalismus gekommen ist.

Daher appelliert die Bezirksvertretung 5 an alle Eltern und Jugendliche im Düsseldorfer Norden zu mehr Rücksichtnahme auf das Eigentum anderer Menschen und das Ruhebedürfnis der Anwohner und Organisationen. Die Bezirksvertretung 5 beschließt daher

1. den Bezirksbürgermeister zu bitten, noch im Frühjahr 2018 zu einem „Runden Tisch Anker“ einzuladen, in dem mit Vertretern der örtlichen Schulen und Jugendarbeit, der Ordnungsbehörden und der Anwohner über Möglichkeiten zur Reduzierung vorgenannter Missstände gesprochen werden soll.
2. die Verwaltung zu bitten, ein Konzept zu entwerfen, wie ordnungspolitisch, stadtplanerisch und sozialpädagogisch auf das allsommerliche Ärgernis reagiert werden kann. Dieses Konzept soll rechtzeitig vor den wärmeren Monaten im Rahmen des Runden Tisches und in der Bezirksvertretung besprochen werden können. Die Umsetzung ist für den Sommer 2018 vorzusehen. Als mögliche Bestandteile des Konzeptes sind die zeitweise Aufstellung einer „Lärmampel“, intensivere Kontrollen des Jugendschutzes und andere ordnungspolitische Maßnahmen wünschenswert. Das Konzept soll sich zudem mit möglichen Verdrängungseffekten befassen.
3. die Verwaltung wird gebeten, im Herbst 2018 über die Auswirkungen und Ergebnisse des Konzeptes zu berichten, sowohl im Rahmen des Runden Tisches als auch in der Bezirksvertretung 5.

**38 Instandsetzung/Wiederinbetriebnahme Beleuchtung historische Kaiserpfalz
(Antrag CDU-Fraktion vom 15.01.2018)
175/ 24/2018**

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung 5 bittet die Verwaltung, kurzfristig und zeitnah die Bodenstrahler zur Beleuchtung der rheinseitigen Fassade der Kaiserpfalz wieder in Betrieb zu nehmen und, wo nötig, instand zu setzen bzw. durch die Stadtwerke in Betrieb nehmen bzw. instand setzen zu lassen.

**39 Das Plattbodenschiff muss nach Kaiserswerth zurück
(Antrag CDU-Fraktion vom 15.01.2018)
175/ 25/2018**

Herr Horne bestätigt die im Antrag getätigte Aussage, dass ein neues Gebäude errichtet werden muss. Aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten kann er dem Antrag grundsätzlich nicht zustimmen.

Herr Eisel merkt an, dass der Antrag auch eine halbjährliche Beschlusskontrolle beinhaltet, welche auf Basis eines BV-Beschlusses seit 2016 bereits zu allen beschlossenen Anträgen erfolgt.

Herr B. Stieber entgegnet hierzu, dass die Beschlusskontrolle in Form einer Informationsvorlage kommentarlos zur Kenntnis genommen wird. Durch die halbjährliche Berichterstattung soll jedoch ein Meinungsaustausch ermöglicht werden.

Herr Mastrokoukos schließt sich der Meinung von Herrn Horne an.

Der Bezirksbürgermeister berichtet vom Workshop „Plattbodenschiff“. In dem überwiegend von Fachleuten besetzten Teilnehmerkreis wurde die Bedeutung des Plattbodenschiffs als einmaliges Kulturgut besonders hervorgehoben. Ein solch gut erhaltenes Plattbodenschiff, welches zudem mit einem hohen Kostenaufwand, für eine dauerhafte Ausstellung unter gleichbleibenden klimatischen Verhältnissen aufbereitet wird, muss in Düsseldorf und erst recht im Bereich des Fundortes in Kaiserswerth verbleiben.

Her Horne regt an, durch eine Anschubfinanzierung aus Bauunterhaltungsmitteln ein entsprechendes Signal zum Ausdruck zu bringen. Dadurch würde er dem Antrag zustimmen.

Der Bezirksbürgermeister begrüßt diese Idee, bittet jedoch dieses Ansinnen bis zum Ergebnis des ersten Sachstandsberichtes zurückzustellen.

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung 05 bittet die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen den aktuellen Sachstand bzw. die weitere Vorgehensweisen bzgl. des Plattbodenschiffs vorzutragen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten weitere Planungen dahingehend auszurichten, dass das Plattbodenschiff nach Beendigung der Konservierungsmaßnahmen in Kaiserswerth ausgestellt wird. Sofern hierfür eine Dependance des Schifffahrtsmuseums in Kaiserswerth eingerichtet werden muss, sind auch hierfür notwendige Maßnahmen schon vorbereitend zu ergreifen.

Falls möglich sollte idealerweise ein Standort nahe des Fundortes gesucht werden. Ein möglicher Neu- oder Umbau eines Gebäudes muss folgerichtig kurzfristig begonnen werden. Die Planungen hierfür sind zeitnah abzuschließen und die benötigten Mittel in die Haushalte 2019 bzw. 2020 einzubringen.

Die Weitergabe des Schiffes an eine Institution außerhalb von Düs-

seldorf wird aufgrund der Bedeutung des Fundortes strikt abgelehnt.

Die Verwaltung wird, bedingt durch das enge Zeitfenster bis zur Rückgabe des Schiffes an die Landeshauptstadt Düsseldorf, gebeten zukünftig alle 6 Monate über den aktuellen Sachstand in der BV 5 zu berichten.

**40 Verbesserung der Verkehrssicherheit und Wahrnehmbarkeit der Zebrastreifen im Stadtbezirk 5
(Antrag CDU-Fraktion vom 15.01.2018)
175/ 26/2018**

Herr Horne lehnt den pauschalisierten Antrag ab.

Herr B. Stieber bringt sein Unverständnis zum Ausdruck. An Zebrastreifen wartende Fußgänger/innen werden vielfach von den motorisierten Verkehrsteilnehmer/innen missachtet. Die Reflektoren erhöhen die Aufmerksamkeit und tragen zur Sicherheit der Fußgänger/innen bei.

Ratsherr Rütz berichtet, dass in einzelne Fußgängerüberwege (FGÜ) bereits mit Reflektoren ausgestattet worden sind, die Fachverwaltung jedoch nach seinem Eindruck einen Gesamtauftrag erwartet.

Herr Mastrokoukos ist über den Zeitpunkt der Antragstellung verwundert. An den FGÜ fehlen seit Jahren die Reflektoren. Die CDU-Fraktion hätte den Antrag bereits zu Zeiten eines CDU-Oberbürgermeisters stellen können.

Beschluss: Ja	13 (8 CDU, 2 BÜ 90/ GRÜNE, 2 FDP, 1 DIE LINKE)
Nein	2 (SPD)
Enthaltung	--

Die Bezirksvertretung 5 bittet die Verwaltung, alle Zebrastreifen im Stadtbezirk 5 auf ihre Verkehrssicherheit und ihre Wahrnehmbarkeit zu überprüfen. Sollten hier Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sein, die dafür Sorge tragen, dass Zebrastreifen durch Autoverkehr besser wahrgenommen werden, müssen alle notwendigen Maßnahmen dazu kurzfristig umgesetzt werden.

**41 WLAN in öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk 05
(Antrag CDU-Fraktion vom 15.01.2018)
175/ 30/2018**

Herr Horne verweist auf das vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf im ersten Halbjahr 2014 beschlossene Medienkonzept. Hierzu sollte zunächst der Sachstand erfragt werden, bevor eine Allgemeinforderung erhoben wird.

Ratsfrau Bednarski macht deutlich, dass wie in Schulen zunächst Medien-

konzepte der einzelnen Einrichtungen erarbeitet und vorgelegt werden müssen. Eine Kita mit WLAN und Hardware auszustatten, kann ohne Medienkonzept und ohne qualifizierte Erzieher/innen den pädagogischen Lehrauftrag nicht sinnvoll ausüben.

Herr B. Stieber teilt mit, dass bereits einzelne Kita-Einrichtungen durch Sponsoren oder Förderkreis finanzierte Hardware verfügen, dies aber mangels WLAN-Abschluss nicht nutzen können.

Frau Dr. Dr. Hagen hebt die Bedeutung einer frühzeitigen Beteiligung an einer immer stärker werdenden digitalisierten Zukunft hervor.

Beschluss: Ja 12 (8 CDU, 2 BÜ 90/ GRÜNE, 2 FDP)
Nein 3 (2 SPD, 1 DIE LINKE)
Enthaltung --

Die Bezirksvertretung 05 beschließt, dass in allen öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk 05, freies WLAN eingerichtet werden soll.

Begonnen werden soll insbesondere mit den Kitas im Stadtbezirk 05, damit dort nicht nur die Eltern auf das Internet zugreifen können, sondern auch die Erzieherinnen ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern mit webbasierter Unterstützung durchführen können.

Die bestehende Problematik des eingeschränkten Internetzugangs in den Offenen Ganztagschulen im Stadtbezirk 05 soll ebenfalls durch die Einrichtung neuer offener Netze ohne Störer-Haftung bewerkstelligt werden.

Das vorhandene WLAN System im Rathaus Kaiserswerth soll kurzfristig so verstärkt werden, dass es auch in allen Räumen ausreichend verstärkt nutzbar ist.

**42 Erstellung eines Park & Ride Parkplatzes auf der Brachfläche östlich der Lilienthalstraße
(Antrag CDU-Fraktion vom 15.01.2018)
175/ 33/2018**

Herr Mastrokoukos verweist auf die Planungen der Rheinbahn zu P&R-Anlagen und regt an, zunächst die Standortvorschläge der Rheinbahn abzuwarten.

Herr Gocht berichtet, dass die Brachfläche früher als Kinderspielplatz, anschließend als Grünanlage genutzt wurde und nunmehr als Brachfläche verwildert. Er befürwortet die Einrichtung eines P&R-Platze an diesem Standort.

Herr Horne erinnert an die vergangenen Aussagen der Verwaltung, welche P&R-Plätze an den Quellen befürworten. Da die Fläche abseits der Hauptverkehrsströme liegt, würde ein solcher Stellplatz nur von Lohausser/innen genutzt werden.

Herr M. Thimm erklärt, dass an den Quellen keine P&R-Plätze angelegt werden. Dass abseits der Hauptverkehrsströme geparkt wird kann man entlang der Kaiserswerther Straße erkennen.

Beschluss: Ja **12 (8 CDU, 2 BÜ 90/ GRÜNE, 2 FDP)**
 Nein **3 (2 SPD, 1 DIE LINKE)**
 Enthaltung **--**

Die Bezirksvertretung 05 beschließt, entgegen der Einschätzung der Fachverwaltung, die Brachfläche östlich der Lilienthalstraße zu einem Park and Ride Parkplatz auszubauen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollen auch die noch nicht verbauten Mittel aus der Stellplatzabläse im Stadtbezirk 5 (letzter bekannten Stand ca. 220.000 €) verwendet werden. Der Platz soll mit kleineren Grünflächen ähnlich dem Parkplatz eines Discounters in Höhe Niederrheinstraße/Im Lohauer Feld in Lohausen aufgelockert werden. Weiterhin soll später auf diesem Platz einmal wöchentlich der Markt stattfinden, welcher zurzeit noch auf dem Platz vor der Bahnhaltestelle Lohausen stattfindet. Die hierfür nötigen Wasser- und Stromanschlüsse sollen daher beim Bau schon berücksichtigt werden.

- 43** **Erweiterung der Spielmöglichkeiten auf dem "Piratenspielplatz" unterhalb der Klemensbrücke in Kaiserswerth (Antrag CDU-Fraktion vom 16.01.2018) 175/ 31/2018**

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung 5 bittet die Verwaltung, die Spielmöglichkeiten auf dem „Piratenspielplatz“ so bald als möglich um eine Nestschaukel und eine Seilbahn zu erweitern.

- 44** **Stellungnahmen und Mitteilungen der Verwaltung 175/ 12/2018**

Herr B. Stieber erklärt zu Punkt 1 der Vorlage, dass seine Fraktion den Standort „c) Kaiserswerther Markt“ präferiert. Hier sollte der Bücherschrank an der östlichen „Begegnungsstätte“ installiert werden. Frau Dr. Dr. Hagen teilt mit, dass ihre Fraktion den Standort „b) Klemensbrücke“ bevorzugt.

Auf Befragung des Bezirksbürgermeisters wird deutlich, dass lediglich die FDP-Fraktion den Standort „Klemensbrücke“, hingegen alle anderen Fraktionen inkl. fraktionslosem Mitglied den Standort „Kaiserswerther Markt“ auswählen.

Herr M. Thimm lobt zu Punkt 3 der Vorlage die schnelle Umsetzung des – Beschlusses. Er würde es begrüßen, wenn die Verwaltung stets zügig reagiert und erinnert an die nach wie vor angekündigte aber seit 2016 aus-

stehende Markierung der Kaiserswerther Straße im Bereich Stockumer Kirchstraße bis Aquazoo.

Herr Horne bringt zu Punkt 4 der Vorlage sein Unverständnis zum Ausdruck und fragt sich, warum die Verwaltung nicht früher die regelmäßige Reinigung und das Auspumpen des Entwässerungssystems veranlasst hat.

Herr Biermann kritisiert zu Punkt 10 der Vorlage die Stellungnahme. Die Schlaglöcher in den Banketten seien nach wie vor vorhanden.

Herr Eisel entgegnet, dass die Straße lt. aktueller Prüfung in einem verkehrssicheren Zustand ist.

Ratsherr Auler stellt fest, dass dem zu Folge die Bankette nicht als Bestandteil der Straße bewertet werden und bittet die dort vorhandenen Schlaglöcher aufzufüllen.

Herr Eisel berichtet von einer weiteren kurzfristig erhaltenen Stellungnahme und gibt diesen als Punkt 13 wie folgt bekannt:

13. Geruch im Toilettenbereich Grundschule Fliednerstraße, Vorlage 175/ 160/2017

BV-Sitzung 28.11.2017

In der Sitzung am 28.11.2017 wurde folgende Zusatzfrage gestellt:

Wann ist mit der Umsetzung bzw. dem Beginn der Maßnahme zu rechnen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Für die Intensivreinigung musste zunächst ein Spezialreinigungsmittel, welches auf natürlichen Inhaltsstoffen basiert, bestellt und die Reinigungskräfte vor Ort eingewiesen werden.

Dies ist inzwischen erfolgt. Das Reinigungsmittel wurde bereits angewendet. Die geruchshemmende Wirkung dieses Verfahrens tritt nach mehrmaliger Anwendung ein. An anderen Schulstandorten konnte das Geruchsproblem im Sanitärbereich mit diesem Verfahren bereits behoben werden.

Die Bezirksvertretung 5 nimmt die Vorlage inkl. sämtlicher Ergänzungen zur Kenntnis.

**45 Friedhof Angermund - Planung für Baumbestattungen
175/ 19/2018**

Die Bezirksvertretung 5 nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

46 Verschiedenes

Herr M. Thimm teilt mit, dass er aus persönlichen Gründen sein Mandat

zum 31.01.2018 niederlegen wird. Er dankt für die jahrelange Zusammenarbeit und appelliert an die Mitglieder der Bezirksvertretung 5, dass sie zukünftig stets zum Wohl der Bürgerschaft agieren sollen und dafür Sorge tragen, dass der Charakter der einzelnen Stadtteile nicht verloren geht. Der Stadtbezirk 5 soll auch zukünftig liebens- und lebenswert sein.

Der Bezirksbürgermeister dankt auch Herrn M. Thimm für seinen jahrelangen Einsatz zum Wohle der Bürgerschaft und lädt ihn schon heute zur nächsten BV-Sitzung am 27.02.2018 ein, damit auch ihm ein entsprechender Abschied bereitet werden kann.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:19 Uhr

Stefan Golißa
Bezirksbürgermeister

Dieter Horne
Bezirksvertreter

Karl-Josef Eisel
Leiter der Bezirksverwaltungsstelle 5

Günter Gläser
Schriftführer